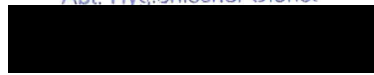


INSTITUTION

Landeshauptstadt Dresden
Gesundheitsamt
Abt. Hygienischer Dienst



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Stadtplanungsamt



PF 12 00 20
01001 Dresden

Bebauungsplan Nr. 3052
Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße
- Beschleunigtes Verfahren -
- Vorentwurf -

Stellungnahme

Sehr geehrte

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Die Behörde

- erhebt gegen die Planung keine Einwände.
- weist darauf hin,
 - dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
 - dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen den o. g. Plan berühren können.

erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):
.....
.....

gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):
.....
.....

↳ Anlage

b. w.

Ihr AZ: 61.26.3052(5.1)

Unser AZ:

Bearbeiter: Herr/Frau

Telefon:

Sitz:

Datum: 24.8.2020

61.0	Landeshauptstadt Dresden	
61.1	Stadtplanungsamt / 61	
61.2	Nr.:	bA bE
61.3		bR fR
61.4		zErl zSt
61.5 1	01. Sep. 2020	zMr zU
61.6		zK zV
61.7		zA Wgl
61.8		Kopie an
GZ:		
Termin	WV:	

02.09.2020

- gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:

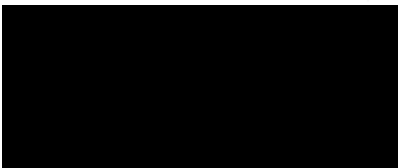
.....
.....

- Die Behörde bittet um die Zusendung detaillierter Planunterlagen

.....

....., da sonst eine Bearbeitung nicht
erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



FA für ÖGW

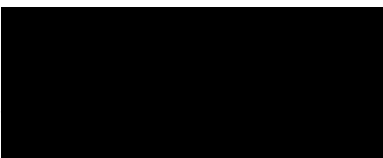
**Anlage zum Bebauungsplan Nr. 3052
Dresden-Altstadt II Nr.33,
Nicolaistraße
Vorentwurf, Beschleunigtes Verfahren**

Sehr geehrte ,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen für o. g. Vorhaben.
Nach Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf ergeben sich aus gesundheitlichen Vorsorgegründen folgende Punkte:

1. Baugrund und Altlasten
Da im Bereich des westlichen Baufeldes eine archivierte Altlast zu verzeichnen ist, muss sichergestellt werden, dass ein Bodenaustausch bzw. eine komplette Überbauung erfolgt und ein möglicher Schadstoffaustritt in das Gebäude ausgeschlossen werden kann.
2. Schutz vor zu hohen Radonimmissionen
Im Vorfeld sind diese neuen Gebäude so zu planen und zu bauen, dass ein Eintritt von Radon verhindert oder erheblich minimiert wird. Dabei ist der Referenzwert der Radon- Aktivitätskonzentration von 300 Bq/m³ im Jahresmittel in Aufenthalts- und Arbeitsräumen einzuhalten.
3. Schallschutz
Bedingt durch den Verkehrslärm werden möglicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte überschritten und es sind geeignete passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich.
Wir bitten um Vorlage des schalltechnischen Gutachtens.

Mit freundlichen Grüßen


Facharzt für ÖGW